

26.05.2020

Auf der heutigen bayerischen Kabinettsitzung wurde beschlossen, dass ab 08. Juni 2020 weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen, soweit erforderliche Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepte eingehalten werden. Unter anderem sind folgende Erleichterungen geplant:

Die Einschränkungen des Trainingsbetriebs auf den Begriff „Individualsportarten“ in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 9 Abs. 1 Satz 2 der 4. BayIfSMV vom 5. Mai 2020) entfallen ersatzlos.

Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.

Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten im Freien ist wieder zulässig.